

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8

Bielefeld, den 11. Mai

1956

Inhalt: 1. Nachruf. 2. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Dahlerbrück. 3. Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen den Kirchengemeinden Bladenhorst und Habinghorst. 4. Umpfarrungsurkunde betreffend die Kirchengemeinden Deilinghofen und Hemer. 5. Persönliche und andere Nachrichten. 6. Erschienene Bücher und Schriften.

Unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden, daß er über Tote und Lebendige Herr sei.

Röm. 14, 7—9

Gott der Herr hat den Landesjugendpfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen

Pfarrer Johannes Busch

am Sonnabend, dem 14. April, heimgerufen. Er starb an den Folgen des schweren Autounfalles, den er am 29. Januar d. J. auf einer Dienstreise erlitten hatte und der seinen Fahrer sofort das Leben kostete.

Pfarrer Johannes Busch war seit Beginn des Kirchenkampfes der Jugendpfarrer unserer Evangelischen Kirche von Westfalen. Er erhielt diesen Auftrag im Jahre 1934 vom Präses und Bruderrat der Westfälischen Bekenntnissynode und behielt ihn im Jahre 1945 durch die Entscheidung der Landessynode. Außerdem ist er Pfarrer der Kirchengemeinde Witten gewesen. Unserer Landessynode sowie den Synoden der Evangelischen Kirche der Union und der Evangelischen Kirche in Deutschland hat er als Mitglied angehört. Er war Bundeswart des Westdeutschen Jungmännerbundes.

Nun gehört unser Bruder Johannes Busch in die Wolke von Zeugen, die um uns ist. „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach!“ Wir danken Gott für alles, was er uns in unserer Kirche durch den Heimgerufenen und seinen Dienst geschenkt hat.

Pfarrer Busch ist ein eindringlicher, unermüdlicher Rufer unter uns gewesen, mit dem ein Ruf vor allem an die jungen Menschen zu dem Heiland und Retter Jesus Christus. Diesen Ruf wollen wir weitertragen!

Namens der Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

D. Wilm
Präses

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde und einer Pfarrstelle

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die evangelischen Bewohner der Wohnplätze

- a) Dahlerbrück (mit Oelken) und Walse (mit Zwieströmen) aus der Gemeinde Hülscheid, Amt Lüdenscheid,
- b) Im Dahl, Schlüchtern, Huxard und Glör aus der Gemeinde Breckerfeld, Amt Breckerfeld,
- c) Ober-, Mittel- und Unterste-Reeswinkel aus der Gemeinde Schalksmühle, Amt Halver,

werden aus ihren bisherigen Kirchengemeinden Breckerfeld, Kirchenkreis Hagen, und Schalksmühle, Kirchenkreis Lüdenscheid, ausgepfarrt und zu der neuen Evangelischen Kirchengemeinde **Dahlerbrück**, Kirchenkreis Lüdenscheid, vereinigt. Die Grenze der neuen Kirchengemeinde verläuft von der Schule Dahlerbrück (Schulgebäude auf der Ostseite der Volmestraße) — diese einschließend — in nordöstlicher Richtung auf die Höhenschichtlinie 310 stoßend, von da in nordöstlicher bzw. nördlicher Richtung weiterlaufend, aufstoßend auf die Haarnadelkurve der Verbindungsstraße Flaßkamp—Linscheid (etwa 750 m westlich der Ortschaft Dahlhausen), nunmehr in etwa nördlicher Richtung, die Ortschaft Linscheid ausschließend, die Linscheider-Becke einschließend, weiter entlang des Weges bis zur Einmündung in den Weg „Verlängerte Bergstraße—Linscheider Schule“, von hier aus bergabführend in nördlicher Richtung bis zum Auftreffen auf den Sellmühler-Bach, diesen entlang bis zur Einmündung in die Volme; von hier aus in etwa westlicher Richtung entlang dem Südeingang des Eisenbahntunnels bis etwa 50 m nördlich Schlüchtern (dieses einschließend), weiter in südwestlicher Richtung, den Wohnplatz „Stöcken“ ausschließend, entlang dem in westlicher Richtung aufwärtsführenden Fußweg und nach 250 m in südlicher Richtung abbiegend, das Gehöft Hüsmecke ausschließend, jedoch Huxard einschließend, von hier weiterführend den Glörhangweg entlang bis kurz vor dem Auftreffen auf die Glörstraße, von hier weiter, die Wohnhäusergruppe einschließend, bis zur Brücke über die Deitmecke am Straßenabzweig nach Breckerfeld, von dort weiterführend der Deitmecke ostwärts entlang bis zur Einmündung in die Glör und bis zur Grenze zwischen den Landkreisen Ennepe/Ruhr und Altena, diese weiter talaufwärts bis auf die Mitte der Sperrmauer, dann diese entlang bis zur Südostecke, von hier aus in etwa östlicher Richtung entlang des Waldweges (den Wohnhausneubau Nölling einschließend) auf Reeswinkel zu, von hier etwa 150 m nach Südwesten und dann abbiegend etwa 100 m nach Osten, das Behelfswohnheim Dunkel einschließend, weiter den Verbindungsweg Rotthausen—Reeswinkel entlang bis zum Gehöft Cramer, in nordöstlicher Richtung entlang des Sportplatzes, jetzt talabwärts bis zur Kapelle der Neuapostolischen Gemeinde, die Bundesbahn überquerend, das Ledigenheim und die Wohnbaracken einschließend, zurück zum Ausgangspunkt Schule Dahlerbrück.

§ 2

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Dahlerbrück** wird eine Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 8

Die Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 9. Dezember 1955

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümme l

Nr. 17560/A 5 — 05 b Dahlerbrück

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 9. Dezember 1955 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Dahlerbrück erteile ich hiermit auf Grund des von dem Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf durch Erlaß vom 22. März 1956 — I G 60 — 50/3 Nr. 3832/56 — gegebenen Ermächtigung die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594).

Arnsberg i. Westf., den 6. April 1956

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L. S.) Dr. Baumann

II U 1 Nr. D — 28 E

Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen den Evangelischen Kirchengemeinden Bladenhorst und Habinghorst

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung zwischen den Evangelischen Kirchengemeinden **Bladenhorst** und **Habinghorst**, Kirchenkreis Herne, wird aufgehoben.

§ 2

Der Sitz der Pfarrstelle Bladenhorst wird von Bahnhof Rauxel im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Habinghorst verlegt nach Pöppinghausen im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Bladenhorst.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 27. April 1956

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 6837 / Bladenhorst 1

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen des nachstehend näher bezeichneten Gebietes der Evangelischen Kirchengemeinde Deilinghofen, Kirchenkreis Iserlohn, Kommunalgemeinde Garbeck, werden aus dieser Kirchengemeinde ausgepfarrt und in die im gleichen Kirchenkreise liegende Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hemer eingepfarrt.

Von Punkt 349,0 zunächst gleichlaufend mit der Kreisgrenze Iserlohn-Land/Arnsberg bis zur Heidermühle. In der Höhe der Heidermühle wird die Kreisgrenze in östlicher Richtung verlassen, wendet sich nach etwa 120 m — dem Waldweg an der Ostseite folgend — nach Norden über Punkt 424,0 dann in nordöstlicher Richtung südlich von Punkt 431,0 bis Punkt 361,0, dann weiter in nördlicher Zickzackrichtung unter Einschluß beider Wegseiten und des Jagdhauses dem Weg folgend bis zum Zusammenreffen mit der politischen Grenze Garbeck/Deilinghofen und weiterhin bis zum Punkt 349,0.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1955 in Kraft.

Bielefeld, den 6. April 1955

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 2569 II/A 5 — 05 b

Zu der nach der umstehenden Urkunde vom 6. 4. 1956 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung von Evangelischen des Kirchenkreises Iserlohn erteile ich hiermit die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. Aug. 1924 (GS. S. 594) mit der Maßgabe, daß die Urkunde am 1. April 1956 in Kraft tritt.

Arnsberg, den 23. März 1956

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L. S.) Hanfland

G. Z.: II U 1 Nr. H — 13 E

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Landeskircheninspektoranwärter Werner Steiner ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum außerplanmäßigen Landeskircheninspektor ernannt.

Zu besetzen ist

die durch den Übertritt des Superintendenten Graefe zu Baringdorf in den Ruhestand am 1. Juli 1956 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hattingen, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen ist

Hilfsprediger Klaus Grolmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Herne, Kirchenkreis Herne, in die neu errichtete (7.) Pfarrstelle.

Erschienene Bücher und Schriften

Karte der Religionen und evangelischen Missionen der Erde. Im Evangelischen Missionsverlag in Stuttgart S, Heusteigstraße 34, ist die 2. Auflage der Karte der Religionen und evangelischen Missionen der Erde erschienen, herausgegeben von Professor D. Martin Schlunk und Dr. Horst Quiring, gefalzt 7,80 DM, aufgezogen mit 2 Stäben 17,80 DM.

Auf vielfachen Wunsch von Religionspädagogen und Missionaren sind 17 mehrfarbige Diapositive hergestellt worden, so daß auch vor größeren Klassenräumen über die Welt der Religionen und Missionen anschaulich unterrichtet werden kann. Damit ist ein weiterer Beitrag zur Veranschaulichung in der Evangelischen Unterweisung und bei Vorträgen über die weltweite Mission gegeben, von der reger Gebrauch gemacht werden sollte. Der Preis der ganzen Serie, die nur geschlossen abgegeben werden kann, beträgt 25,50 DM.

Wir bitten auch alle Religionslehrer auf das Angebot hinzuweisen.

Heilmanns Quellenbuch der Pädagogik. Fünfte, erweiterte Auflage, 1955, W. Crüwell, Verlagsbuchhandlung Dortmund, 530 S., 24,— DM.

Die Herausgeber legen das alte, bewährte Quellenbuch in neuer Bearbeitung vor. Sie hoffen, wie sie im Vorwort zur 5. Auflage sagen, mit der Neugestaltung der veränderten Lage der Pädagogik gerecht zu werden.

Im Unterschied von früheren Auflagen beginnt die Sammlung mit der Wiedergabe solcher Stellen des Neuen Testaments, die pädagogisch von besonderem Gewicht sind. Auszüge aus Werken der Kirchenväter schließen sich an. Die Sammlung folgt dann den großen Epochen des deutschen Geisteslebens, mit z. T. ausführlichen Wiedergaben aus den Werken der Klassiker der Pädagogik. Das Buch schließt mit Proben aus Werken noch lebender

Pädagogen und Theologen, die in besonderer Weise um die Grundlegung einer Erziehung unter dem Evangelium bemüht sind.

Angesichts der Fülle des Stoffes, den die Geschichte der Pädagogik bietet, kann man über die getroffene Auswahl verschiedener Meinungen sein. Man wird aber den Herausgebern gern bezeugen, daß sie bei der Neubearbeitung mit großer Sorgfalt zu Werke gegangen sind. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Herausgeber bei einer Neuauflage im Vorwort einiges über die Grundsätze sagten, von denen sie sich bei der Auswahl haben leiten lassen. Offensichtlich liegt es ihnen daran, in dieser Sammlung die vom Evangelium her wirksam gewordenen Impulse in der Pädagogik darzustellen. Die Größe der sich in dieser Richtung bewegenden Arbeit wird in dem gegenwärtigen Gespräch zwischen Pädagogen und Theologen erst allmählich sichtbar. Von daher darf gefragt werden, ob nicht eine ausführliche Wiedergabe, z. B. von Zinzendorf's pädagogischen Erkenntnissen, von besonderem Gewicht hätte sein können und ob nicht demgegenüber eine Kürzung des Umrisses von Herbart's pädagogischen Vorlesungen vertretbar gewesen wäre. Vielleicht können in einer sicherlich bald notwendig werdenden Neuauflage Änderungen der Auswahl in der angedeuteten Richtung erfolgen.

Aufs Ganze gesehen ist hier ein Werk entstanden, das allen, die in der Erziehungs- und Unterweisungsbearbeitung stehen, einen besonderen Dienst tun kann. Wie wichtig ist es für jeden Lehrer in der Schule und im kirchlichen Unterricht, in der Kontinuität mit denen zu bleiben, die vor ihm auf diesem Acker gearbeitet haben und sich immer wieder über die Tiefe und Fruchtbarkeit der Erkenntnisse zu verwundern, denen wir bei denen, die vor uns waren, begegnen!

Georg Gründler: „Wohin gehst du?“

Ludwig Bechauf Verlag, Bielefeld 1955, 184 S., DM 12,50.

Das Werk will ein Jugend- und Familienbuch sein. Als wertvolle Gabe in der Hand des Konfirmanden und der Konfirmandin möchte es, so meint wohl der Verfasser, den jungen Menschen ins Leben hinein und durch das Leben hindurch begleiten, ihm immer wieder in besonderer Lage die Frage beantworten: Wohin gehst du?

In 12 Teilen gibt das Buch dem Fragenden die Antwort: „Mit Christus zur rechten Freude“; „Mit

Christus zum wahren Glück“; „Mit Christus im Kampf ums Gute“ usw., nachdem in zwei einleitenden Teilen („Aufsehen auf Christus“ und „Durch Christus in der Taufe zu Gottes Kind gemacht“) die Thematik des Buches angerührt und gleichzeitig die theologische Grundlegung erfolgt ist. Die einzelnen Stücke sind zwar nicht in völlig gleicher Weise aufgebaut, gewinnen jedoch eine eindrucksvolle Typik durch die Zusammenstellung von wertvollen Stücken christlicher oder im christlichen Sinne deutbarer Literatur, von paränetischen Reden und Anreden, die oft den theologischen Ort festlegen, von dem aus die Beispielgeschichten gesehen und verstanden werden sollen, von Bildtafeln, Gedichten und Sprüchen (viele von Angelus Silesius), die das Thema des betreffenden Teils aufnehmen und in ihrer Weise zum Klingen bringen. Als Beispiel sei der Teil „Mit Christus ins Allerheiligste“ kurz skizziert: Ein Gedicht von R. A. Schröder, das Gemälde von Rembrandt, die Emausjünger, und die weitere Bildtafel mit Tilmann Riemenschneiders „Johannes unter dem Kreuz“ leiten das Thema „Abendmahl“ ein; es folgt die ergreifende Stelle aus Wedemeyer, „In der Welt habt Ihr Angst“, mit der Szene „Abendmahl in russischer Schneewüste“, an die sich dann eine kurze paränetische Rede, diesmal in der Wir-Form, anschließt; das Abendmahlslied“ von Lotte Sauer und ein „Preis des Abendmahls“ von Martin Luther bilden den Beschluß. So und ähnlich sind die Stücke des Buches gestaltet. Der Verfasser folgt dabei seinem sicheren Sinn für ästhetische Werte und Möglichkeiten, ohne je den Theologen, Prediger und Seelsorger zu verleugnen. Als Jugendbuch wird das Werk in der Jugendgruppenarbeit ein willkommener Helfer sein, aber auch — daran hat der Verfasser wohl gar nicht gedacht — dem Religionslehrer bei der Gestaltung von Schulandachten wichtige Anregungen geben können, besonders dem Religionslehrer an der höheren Schule. Die Stücke des Buches lassen sich zum Teil leicht anschließen an Bibeltexte und können so den Bezug des Gotteswortes auf die Lebenslage der Jugend konkretisieren und verlebendigen. Gerade die aus der Literatur und Dichtung genommenen Stücke bieten sich für diese Zwecke an. Als Familienbuch bietet es sich als Geschenk für den Geburtstagstisch an. In der Gemeindegemeinschaft, vor allem in der Frauenhilfe, werden die Erzählungen und Gedichte dieser Arbeitshilfe junges und altes Gemüt erquickern. So ist der Umkreis von Gelegenheiten, bei deren geistlicher Gestaltung das Buch helfen kann, recht groß und vielgestaltig.